



BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

GEMEINDE	:	BAD FÜSSING
LANDKREIS	:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	:	NIEDERBAYERN

12. ÄNDERUNG

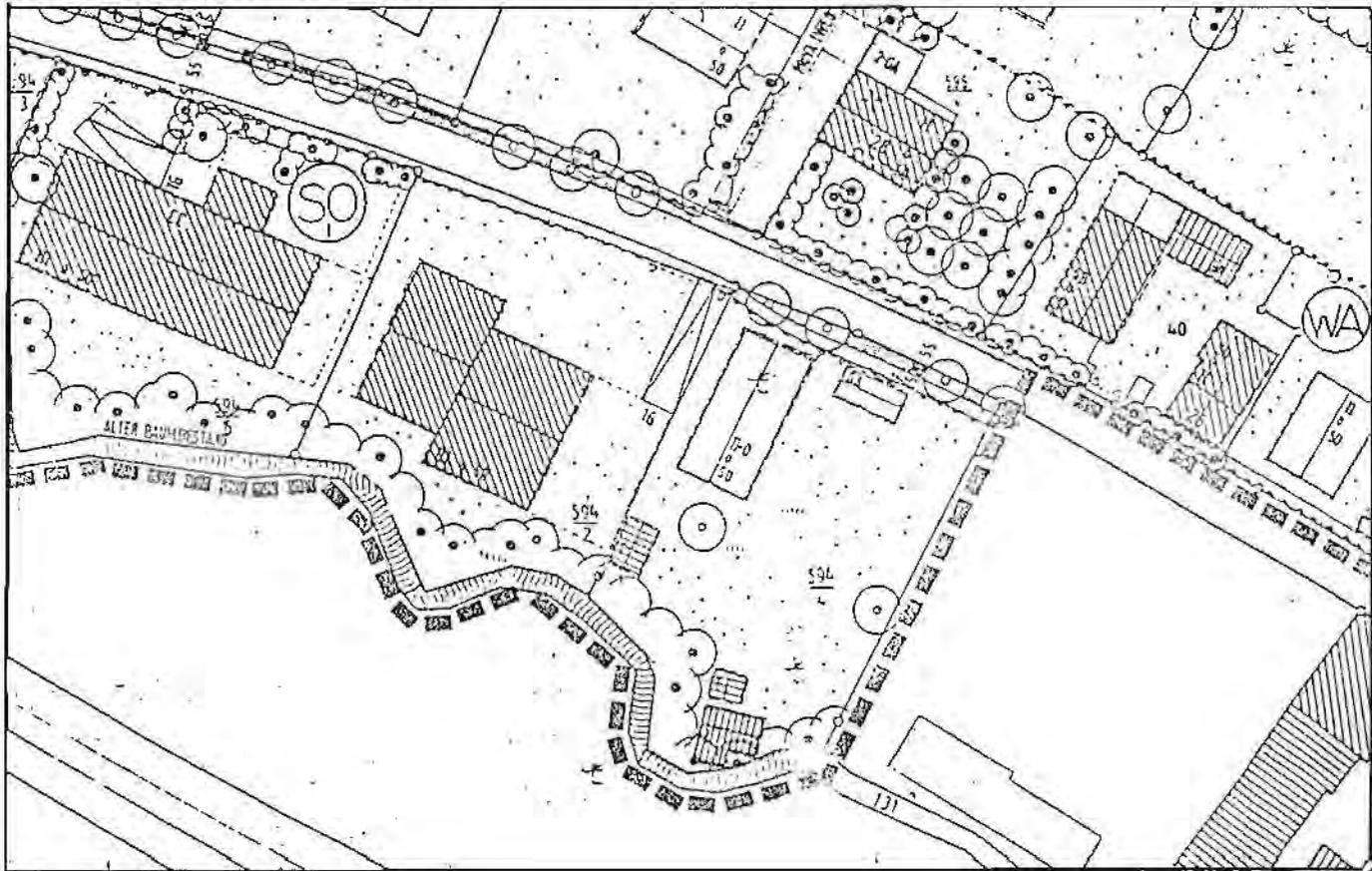
BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN
NORD-WEST

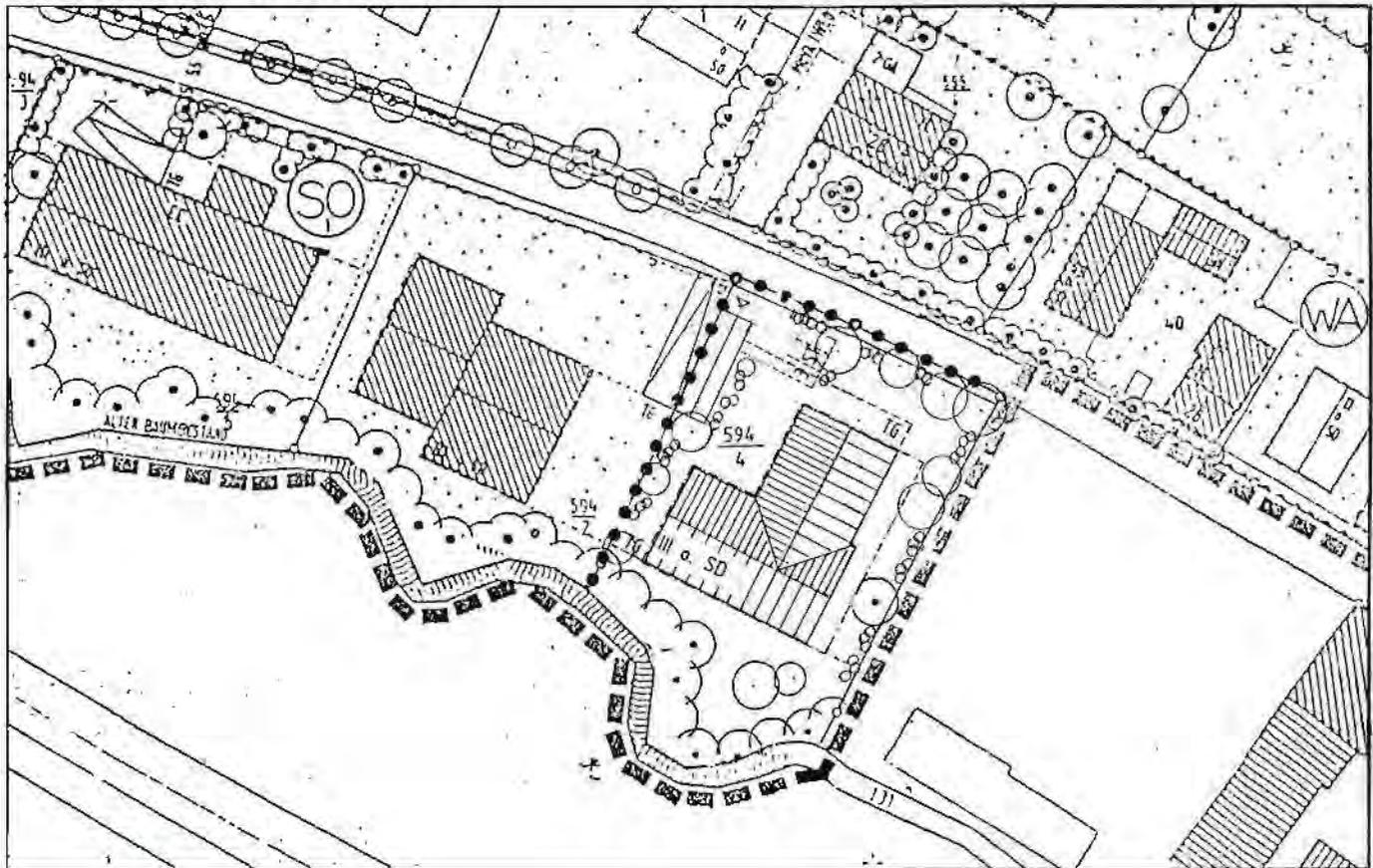
DECKBLATT
NR. 12

ENTWURF M = 1 : 1000

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG



FESTSETZUNGEN

(DARSTELLUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG)

GEMÄSS GÜLTIGEM BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN NORD-WEST
VOM 01.12.1988

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 BIS § 5

GEMÄSS GÜLTIGER SATZUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN NORD-WEST"
VOM 01.12.1988

ÄNDERUNG

§ 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(2) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FL.NR. 594/4 GFZ = 0.82 GRZ = 0.35 GÜZ = 0.50

8399 Kirchham
Bad Füssinger Straße 8
Telefon (08533) 1861
Fax. (08533) 811

8345 Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 6
Telefon (08563) 581
Fax. (08563) 2078

siegfried descharchitekt-ingenieurbüro für hoch+tiefbau

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 12. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung
Deckblatt Nr. 12, Bad Füssing, Safferstetten Nord-West

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Zugrunde liegt der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Safferstetten Nord-West" mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Für Deckblatt Nr. 12 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/4 beabsichtigt der Bauherr den Neubau einer Appartement-Hotelanlage zur Kurgastvermietung.

Da der derzeit gültige Bebauungsplan für dieses ca. 1 958 m² große Grundstück eine unwirtschaftliche Bebauung mit einer GFZ von 0,39 vorsieht, wird die Änderung des Bebauungsplanes "Safferstetten Nord-West" beantragt.

Das geplante Objekt mit zulässigen 3 Vollgeschoßen soll städtebaulich als Winkelbau ausgeführt werden und bildet mit dem Nachbargebäude auf Fl.Nr. 594/2 eine Art Hofgruppe. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze sind in einer Tiefgarage untergebracht.

Im Zufahrtsbereich sind Vorfahrt und weitere Stellplätze für Kurzparker geplant.

Diese geplante Anlage erreicht eine GFZ von 0,82, GRZ von 0,35 und GÜZ von 0,50.

Kirchham, 07.07.1994
21.09.1994

Bad Füssing "Safferstetten Nord-West"

12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12 vom 21.09.1994

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.11.1994 die 12. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, den 30. 11. 94.....

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Ghan
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12 am 30. 11. 94 lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing den 30. 11. 94.....

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Ghan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 17. 03. 95 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 17. 03. 95 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 17. 03. 95.....

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Ghan
Bürgermeister